

## **Hinweisbekanntmachung**

### **Amtliche Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises**

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat gemäß § 5 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes bestimmt, dass Verkaufsstellen in der Kernstadt von Braunfels an 40 bestimmten Sonn- und Feiertagen im Jahr 2021 für die Abgabe bestimmter Waren geöffnet sein dürfen.

Die Festsetzung ist

- auf bestimmte Straßen, Wege und Plätze in der Kernstadt Braunfels
- zum Vertrieb eines bereits gesetzlich beschränkten Sortimentes und
- auf bestimmte Öffnungszeiten

beschränkt. Corona-Bestimmungen, nach denen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, gehen dieser Freigabe-Entscheidung vor.

Der vollständige Wortlaut der Festsetzungsentscheidung kann im Internet unter [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de) eingesehen werden.

Wetzlar, 18.02.2021

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Im Auftrag

i. V. Jochem  
Verwaltungsobererrat